

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 12 (1956)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** An unsere verehrten Mitglieder und Abonnenten!

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Was uns interessiert

### Bundesfeierspende

Es ist hochehrfreulich, dass das Bundesfeierkomitee beschlossen hat, die diesjährige 1. Augustspende zu 90% den Schweizerfrauen zur Verfügung zu stellen. Damit soll ein Teil der Arbeit, welche diese seit Jahrzehnten in ihren grossen schweizerischen Verbänden und lokalen Vereinen uneigennützig leisten, gefördert werden. GHS

### Das Bürgerrecht der Schweizerfrau

Der Bundesrat unterbreitete der Bundesversammlung eine Botschaft, worin die bisherigen Erfahrungen über die Wiederaufnahme gebürtiger Schweizerinnen ins Schweizer Bürgerrecht dargelegt werden. Gleichzeitig beantragt der Bundesrat die Rückbürgerung auch jenen Schweizerinnen zuzubilligen, die nicht von Geburt auf das Schweizer Bürgerrecht inne hatten. Damit soll gewissen Härtefällen begegnet werden. Es soll auch die Frist für Wiederaufnahmegesuche verlängert werden für jene Frauen, die aus von ihrem Willen weitgehend unabhängigen Gründen nicht in der Lage waren, das Gesuch rechtzeitig einzureichen.

---

## An unsere verehrten Mitglieder und Abonnenten!

Haben Sie Ihren Mitgliederbeitrag pro 1956 mit Fr. 10.— schon auf unser Postcheckkonto VIII 14151 einbezahlt? Wenn ja, danken wir für Ihre prompte Ueberweisung.

Falls Sie die Einzahlung vergessen haben, bitten wir sehr, dies bis zum 30. Juni 1956 nachzuholen. Um Kosten zu vermeiden, ist es uns nicht möglich zweimal im Jahr der „Staatsbürgerin“ einen Einzahlungsschein beizulegen. Vielleicht finden Sie aber den grünen Zettel doch noch in der Januar-Nummer.

Helfen Sie mit, Nachnahme-Spesen und Mehrarbeit auf ein Minimum zu reduzieren und zahlen Sie bei nächster Gelegenheit

Fr. 10.— als *Mitglied* des Frauenstimmrechtsvereins Zürich inkl. Abonnement „Staatsbürgerin“

oder

Fr. 6.— als *Abonnant*in der „Staatsbürgerin“  
auf unser Postcheckkonto VIII 14151 ein.

Mit freundlichen Grüssen Frauenstimmrechtsverein Zürich  
Dora Köchli, Quästorin

---

Redaktion: Frau L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 4228 94  
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37  
Anmeldungen von Abonnenten und Adressänderungen, auch Angabe von Adressen  
für Probenummern erbeten an:

Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74  
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151